

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>1/LP 16-21 ZVe</b>
---	------------	-----------------------

Az.: 3/023.3	Erlensee, den 20.06.2016
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Bodem

Sitzung am	06.07.2016	1. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	<b>Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung "Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach"</b>
--------	--

## Anlagen

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung „Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wählen in ihrer ersten und konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

### **Begründung:**

Der oder die Vorsitzende der Verbandsversammlung „Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Verbandsversammlung.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§55 Abs. 3 S. 2 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. **Nein-Stimmen** gelten als **gültige Stimmen**, **Stimmenthaltungen** als **ungültige Stimmen** (§55 Abs. 5 S. 1 HGO).